

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2020

überarbeitet am: 16.11.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **RACING PLANET 2-TAKT MOTORÖL / MISCHÖL SCHMITT RIZINUS**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Schmiermittel/ Schmierstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Racing Planet Vertrieb GmbH

Löbstedter Straße 50

D-07749 Jena

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0) 3641/87615-0

service@racing-planet.de

Auskunftgebender Bereich: Productmanagement

1.4 Notrufnummer: DE: +49 (0) 3641/ 876150

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Gemisch aus: Triphenylthio-phosphat und tertiären butylierten Phenylderivaten

Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 80939-62-4	Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate	1-≤1,7%
EINECS: 279-632-6	⚠ Aquatic Chronic 2, H411; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; ⚠ Eye Irrit. 2, H319	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2020

überarbeitet am: 16.11.2020

Handelsname: RACING PLANET 2-TAKT MOTORÖL / MISCHÖL SCHMITT RIZINUS

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂)
Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x) Bei Brand: Gase/ Dämpfe, giftig

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Personen in Sicherheit bringen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2020

überarbeitet am: 16.11.2020

Handelsname: RACING PLANET 2-TAKT MOTORÖL / MISCHÖL SCHMITT RIZINUS

(Fortsetzung von Seite 2)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Kieselgur, Universalbinder, Chemiebinder, säurehaltig Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl und trocken lagern. Vor Hitze schützen.

Lagerklasse: 10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Bemerkung

TRGS 900 (DE)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ;Kerosin- nicht spezifiziert Anm. H,4

CAS-Nr.: 64742-47-8

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2020

überarbeitet am: 16.11.2020

Handelsname: RACING PLANET 2-TAKT MOTORÖL / MISCHÖL SCHMITT RIZINUS

(Fortsetzung von Seite 3)

300 mg/m³
600 mg/m³
(C9-C14 Aliphaten)

DFG (DE)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ;Kerosin- nicht spezifiziert Anm.H,4
CAS-Nr.: 64742-47-8
5 mg/m³
20 mg/m³
(Aerosol, alveolengängige Fraktion)

DFG (DE)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ;Kerosin- nicht spezifiziert Anm.H,4
CAS-Nr.: 64742-47-8
50 ppm (350 mg/m³)
100 ppm (700 mg/m³)
(Dampf)

TRGS 900 (DE)
Diphenylamin
CAS-Nr.: 122-39-4
5 mg/m³
10 mg/m³
(kann über die Haut aufgenommen werden)

DNEL-Werte
DNEL Typ
Expositionsweg

Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate
CAS-Nr.: 80939-62-4
0,2 mg/m³
DNEL Arbeitnehmer
inhalativ, langfristig, systemisch

Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate
CAS-Nr.: 80939-62-4
0,03 mg/kg KG/Tag
DNEL Arbeitnehmer
dermal, langfristig, systemisch

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten
CAS-Nr.: 68411-46-1
4,37 mg/m³
DNEL Arbeitnehmer
inhalativ, langfristig, systemisch

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten
CAS-Nr.: 68411-46-1
1,09 mg/m³
DNEL Verbraucher
inhalativ, langfristig, systemisch

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten
CAS-Nr.: 68411-46-1
0,62 mg/kg KG/Tag
DNEL Arbeitnehmer
dermal, langfristig, systemisch

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2020

überarbeitet am: 16.11.2020

Handelsname: RACING PLANET 2-TAKT MOTORÖL / MISCHÖL SCHMITT RIZINUS

(Fortsetzung von Seite 4)

CAS-Nr.: 68411-46-1
0,31 mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher
dermal, langfristig, systemisch

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten
CAS-Nr.: 68411-46-1
0,31 mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher
oral, langfristig, systemisch

Isomeregemisch aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-transbutyl-
4-hydroxyphenyl)propionat
CAS-Nr.: 125643-61-0
2,33 mg/m³
DNEL Arbeitnehmer
inhalativ, langfristig, systemisch

Gemisch aus: Triphenylthio-phosphat und tertiären butylierten Phenylderivaten
CAS-Nr.: 192268-65-8
1,2 mg/m³
DNEL Arbeitnehmer
inhalativ, langfristig, systemisch

PNEC-Werte

Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate
CAS-Nr.: 80939-62-4
0,001 mg/l
PNEC Gewässer, Süßwasser

Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate
CAS-Nr.: 80939-62-4
0,0001 mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser

Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate
CAS-Nr.: 80939-62-4
1 mg/l
PNEC Kläranlage

Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate
CAS-Nr.: 80939-62-4
4,3572 mg/kg KG/Tag
PNEC Sediment, Süßwasser

Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate
CAS-Nr.: 80939-62-4
0,43572 mg/kg KG/Tag
PNEC Sediment, Meerwasser

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten
CAS-Nr.: 68411-46-1
0,0338 mg/l
PNEC Gewässer, Süßwasser

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten
CAS-Nr.: 68411-46-1
0,0038 mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2020

überarbeitet am: 16.11.2020

Handelsname: RACING PLANET 2-TAKT MOTORÖL / MISCHÖL SCHMITT RIZINUS

(Fortsetzung von Seite 5)

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten
CAS-Nr.: 68411-46-1
10 mg/l
PNEC Kläranlage

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten
CAS-Nr.: 68411-46-1
0,446 mg/kg
PNEC Sediment, Süßwasser

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten
CAS-Nr.: 68411-46-1
0,0446 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser

Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten
CAS-Nr.: 68411-46-1
2,59 mg/kg
PNEC Boden

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage diente bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes des Vorlieferanten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A

Handschutz:

Handschutz: Geeignetes Material NBR, PVC, CR.

Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,4$ mm.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei Umfüllarbeiten: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen. DIN EN 166.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2020

überarbeitet am: 16.11.2020

Handelsname: RACING PLANET 2-TAKT MOTORÖL / MISCHÖL SCHMITT RIZINUS

(Fortsetzung von Seite 6)

Farbe:	Rot
Geruch:	-
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	284 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 15 °C:	0,962 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch bei 40 °C:	258 mm ² /s
9.2 Sonstige Angaben	Pourpoint: -33°C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Brennbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Zu vermeidende Stoffe: Säure, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOx) Gase/Dämpfe, giftig.

DE
(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2020

überarbeitet am: 16.11.2020

Handelsname: RACING PLANET 2-TAKT MOTORÖL / MISCHÖL SCHMITT RIZINUS

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

80939-62-4

Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate

LD50 oral: >5.000 mg/kg (Ratte)

LD50 dermal: >2.000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

80939-62-4

Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate

LC50: 5,5 mg/l 4 d (Fisch)

EC50: <1 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

80939-62-4

Amine, C11-14-verzweigte Alkyl-, Monohexyl und Dihexylphosphate

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

192268-65-8

Gemisch aus: Triphenylthio-phosphat und tertiären butylierten Phenylderivaten

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2020

überarbeitet am: 16.11.2020

Handelsname: RACING PLANET 2-TAKT MOTORÖL / MISCHÖL SCHMITT RIZINUS

(Fortsetzung von Seite 8)

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung:

Für im Produkt enthaltene Stoffe:

E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2 (Wenn Wassergefährdend!)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2020

überarbeitet am: 16.11.2020

Handelsname: RACING PLANET 2-TAKT MOTORÖL / MISCHÖL SCHMITT RIZINUS

(Fortsetzung von Seite 9)

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in % Zu beachten: 5.2.5

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI) 868

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) 189, 190, 192, 195

Altöl-Verordnung (AltöIV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Department Product Safety

Ansprechpartner: Produktmanagement

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Quellen Als Grundlage diente bei der Erstellung das Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten.